



Informationen zum Vermieter-Rechtsschutz

1. PRODUKTINFORMATION

Ob ausbleibende Mietzahlungen, der Streit um die Nebenkostenabrechnung oder der Räumungsprozess: Unser Vermieter-Rechtsschutz sichert Immobilieneigentümer gegen mögliche Rechtsstreitigkeiten ab.

2. VERSICHERTE PERSONEN UND OBJEKTE

- Versicherungsnehmer (Vermieter/Eigentümer/Verpächter)
- Das jeweils im Versicherungsschein genannte, vermietete oder verpachtete Objekt mit der entsprechenden Bezeichnung (z. B. vermietetes Gewerbeobjekt, vermietete Wohneinheit, vermietetes unbebautes Grundstück oder vermietete Garage)

3. VERSICHERTE LEISTUNGEN

Ihr Mieter zahlt seit Monaten die Miete nicht. Sie sprechen die fristlose Kündigung aus. Der Mieter zeigt sich unbeeindruckt. Sie möchten den Mietzins- und Räumungsanspruch durchsetzen.

Auf einer Eigentümerversammlung werden umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen beschlossen, mit denen Sie nicht einverstanden sind. Sie möchten den Beschluss anfechten.

Im Rahmen einer Folgeerschließung werden neue Laternen aufgestellt. Sie sollen als Anlieger 8.000 € zahlen. Hiergegen wollen Sie sich wehren.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz¹

Steuer-Rechtsschutz

¹Wartezeit: 3 Monate

4. IMMER INKLUSIVE: MEINRECHT



Erste Hilfe im Rechtsschutzfall: Mit unseren rund 100 Juristen schätzen wir die Erfolgsaussichten in Ihrem Fall ein, prüfen sofort den Versicherungsschutz und besprechen mit Ihnen die nächsten Schritte.



Anwaltsempfehlung: Gerne benennen wir erfahrene Fachanwälte aus unserem Netzwerk für eine persönliche Beratung – ganz in Ihrer Nähe.



Telefonische Rechtsberatung: Immer ohne Selbstbeteiligung – Auf Wunsch vermitteln wir Sie an eine qualifizierte Anwaltskanzlei zur telefonischen Erstberatung¹⁾ – auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Fällen.



Mediation: Vertragen statt Streiten: In passenden Fällen vermitteln wir Ihnen gerne einen professionellen Konfliktmanager. Immer ohne Selbstbeteiligung!



Forderungsservice: Unser Partner übernimmt für Sie außergerichtliche Zahlungsaufforderungen, Durchführung gerichtlicher Mahnverfahren und Zwangsvollstreckungen. Der Forderungsservice ist in Baustein A enthalten.



MEINRECHT
Rechtsservice von A bis Z

Alle **MEINRECHT**-Leistungen erhalten Sie telefonisch unter **0211 529-5555**.

¹⁾Telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.